Die wichtigsten Vorbeugemassregeln gegen Blitzschlag

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen

Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band (Jahr): 27 (1919)

Heft 14

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-546822

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Reine Anordnung des vorliegenden Reglementes darf weder jetzt noch in Zufunft die in den Statuten der Liga niedergelegten Borschriften je beschränken oder mit ihnen in Widerspruch stehen.

Die wichtigsten Vorbeugungsmaßregeln gegen Blitschlag.

Bei ausbrechendem Gewitter gehe nicht über freies Feld; wirst du aber auf plattem Lande von jenem überrascht, so gebieret die Borsicht, horizontal auf dem Boden zu liegen, bis die sich entladenden und Blitzschlaggefahr drohenden Eleftrizitätswolfen vorübergezogen sind.

Stelle dich nicht unter oder unmittelbar neben hohe einzelftehende Gegenstände im Freien, wie Bänne, Telegraphenstangen.

In Zimmern vermeide in der Nähe von metallischen Gegenständen (Gasleitungsröhren, Kronleuchter). Fenster dürfen während des Gewitters offen stehen, nur soll Zugluft im Lokal vermieden werden. In einem Raum mit gesichlossenen Fenstern wäre die Erstickungsgesfahr größer, wenn ein Blitz eingeschlagen hätte. Nengstliche mögen aber zur Veruhigung die Fenster zumachen.

Das Telephonieren während eines Geswitters ist gefährlich; meide in dieser Zeit die Nähe des Fernsprechers. Ferngewitter brauschen nicht zu ängstigen.

Größere Menschenmengen während eines Gewitters ziehen den Blitz an; deshalb zieht sich der Borsichtige beizeiten aus Versammslungen zurück.

Unsinn und sehr gefährlich ist das sogenannte "Wetterleuten". Schon manchmal ist in einem Kirchturm der läntende Bligabwender vom Bligstrahle getroffen worden.

Die Hauptaufgabe der Behandlung bei Blitzschlag besteht darin, Atmung und Blutfreislauf wieder in Gang zu bringen. In jedem Kalle, auch bei scheinbar vollkommen Leblosen, sind zunächst beengende Kleidungsstücke an Hals, Bruft und Unterleib zu öffnen, und der Verletzte ist in vollständig horizontaler Rückenlage auf den Boden auszuftrecken. In leichteren Fällen fann bann zur Anregung der Atmung Ropf und Gesicht mit kaltem Wasser besprengt, die Brust mit kalten Tüchern abgeflatscht werden. Zwecklos ist es, vom Blix Getroffene mit Lehm zu bedecken oder nacht in den Boden einzugraben ("Erdbad"). In allen einigermaßen schweren Fällen halte man sich jedoch nicht lange hiermit auf, sondern beginne sofort mit der künstlichen Atmung. Hierbei kann nicht dringend genug hervor= gehoben werden, daß diese genügend lange ausgeübt werden muß, weil bei Bliglähmungen ein Erfolg erft verhältnismäßig spät, aber häufiger als bei Erstickungsfällen eintritt. In jedem Kall aber ist die künstliche Atmuna umunterbrochen fortzuseten, bis ein herbeige= rufener Arzt zur Stelle ist, der dann das Zweckbienliche anordnen wird. Die Hauptsache ist hier, wie bei allen Unglücksfällen, nicht den Ropf und feine Zeit zu verlieren.

Aus dem Vereinsleben.

Bern. Der Samariterverein Bern hielt Sonntag, den 29. Juni, unter günstigen Witterungsverhältnissen seine ganztägige Feldübung bei der Burgruine Bubensberg ob Schlieren ab.

Supposition: Auf der Ruine Bubenberg hat sich eine Schule gelagert und wurde durch den Einsturz jener verschüttet. Der Samariterverein Bern wurde um 8 Uhr morgens telephonisch benachrichtigt. Um